

Checkliste: In 4 Schritten zum E-Medikationsplan

Der E-Medikationsplan kann von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern sowie dem jeweiligen Fachpersonal angelegt, ausgelesen und bearbeitet werden. Psychotherapeuten können die Daten über ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) auslesen und für die Behandlung nutzen.

1 Ansprache und Information des Patienten

- In Absprache mit dem behandelnden (Zahn-)Arzt oder dem Apotheker kann das medizinische/pharmazeutische Personal in Frage kommende Versicherte auf den E-Medikationsplan aufmerksam machen. Dazu steht die Patienteninformation „Ihr Elektronischer Medikationsplan“ zur Verfügung.
- Signalisiert der Versicherte ein klares Interesse, kann das Fachpersonal die Anlage des E-Medikationsplans im Praxisverwaltungs-/Krankenhaus-informations-/Apothekenverwaltungssystem (PVS/KIS/AVS) vorbereiten.



2 Aufklärungsgespräch, Patienten-Einwilligung

Im **Aufklärungsgespräch** muss geklärt werden:

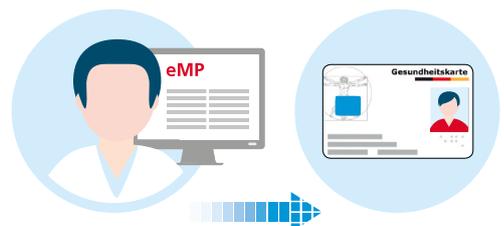
- ob der Versicherte sich ausreichend informiert fühlt und in die für die Anlage des E-Medikationsplans notwendige Verarbeitung seiner medizinischen Daten einwilligt,
- ob die AMTS-relevanten Informationen genutzt werden können.

Die Einwilligung des Versicherten sollte dokumentiert werden.



3 Anlegen und Speichern des E-Medikationsplans

- Ein E-Medikationsplan wird immer über das PVS/KIS/AVS angelegt. Hierzu ist die entsprechende Dokumentation (z. B. Handbuch) des Herstellers zu beachten.
- Zum Aufbau des E-Medikationsplans siehe Leitfaden Kapitel 5 (Psychotherapeuten) bzw. 6 (Ärzte/Zahnärzte, Apotheker, Krankenhäuser).
- Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte gespeichert. Eine Kopie der Medikationsdaten wird in der elektronischen Dokumentation von (Zahn-)Ärzten/Krankenhäusern oder ggf. in einer Patientendatei in Apotheken gespeichert.



4 Aushändigen von Dokumenten an den Versicherten

Nach der Anlage des E-Medikationsplans sollten dem Versicherten folgende Dokumente ausgehändigt werden:

- Patienteninformation „Ihr Elektronischer Medikationsplan“ (soweit nicht schon in Schritt 1 erfolgt)
- auf Wunsch des Versicherten der Papierausdruck des BMP



Hinweis: Bitte informieren Sie den Versicherten darüber, dass er jeden (Zahn-)Arzt, Psychotherapeuten und Apotheker auf seinen abgespeicherten E-Medikationsplan hinweisen sollte. Damit stehen die aktuellen Daten jederzeit zur Verfügung und können bei Bedarf angepasst werden.

E-Medikationsplan: Was steckt drin?

Der E-Medikationsplan enthält folgende Daten:

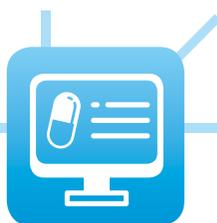
- **Angaben zum Patienten**, z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum
- **Angaben zur Medikation (Medikationsdaten):**
 - verordnete Arzneimittel
 - selbst erworbene Arzneimittel (OTC)
 - ggf. in der Vergangenheit eingenommene Arzneimittel
- **Medikationsrelevante Daten:**
 - Allergien und Unverträglichkeiten
 - medizinische Individualparameter des Versicherten (z. B. Gewicht, Kreatininwert)
- **Hinweise und Informationen** zum interprofessionellen Informationsaustausch:
 - Kommentar zum Medikationseintrag
 - übergeordneter Kommentar zum gesamten Medikationsplan

Angaben zum Patienten

Interprofessionelle Kommunikation

Medikation

Arzneimittel mit Infos zu Dosis, Zeitpunkt und Häufigkeit der Anwendung



Medikationsrelevante Daten

z. B. Allergien und Unverträglichkeiten



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

Zu dokumentierende Arzneimittel

Möglichst vollständig gelistet werden sollten **alle**

- aktuell verordneten und anzuwendenden Arzneimittel (Dauer- und Bedarfsmedikation),
- ggf. vom Versicherten selbst erworbenen (OTC) und/oder ergänzend eingenommenen Arznei- und Nahrungsergänzungsmittel, wenn sie AMTS-relevant sind und dies vom Patienten gewünscht wird,
- in der Vergangenheit eingenommenen Arzneimittel, die für die Beurteilung der medikamentösen Situation relevant sind.

Verwaltungsfunktionen des E-Medikationsplans

In der Praxis/im Krankenhaus/in der Apotheke können folgende Verwaltungsfunktionen ausgeführt werden:

- Entgegennahme der Einwilligung
- Anzeigen der auf der Gesundheitskarte gespeicherten Einwilligungsinformationen
- Widerruf einer Einwilligung
- Aktivierung/Deaktivierung der PIN-Funktion (nur bei Gesundheitskarten der Generation „G2.1“)
- Einrichtung/Änderung einer Vertreter-PIN
- Datenübertragung bei Kartentausch bzw. Vorgehen bei Kartenverlust

Hinweis: Aufgrund des informationellen Selbstbestimmungsrechts kann ein Patient grundsätzlich der Aufnahme von durch ihn ausgewählten Angaben in den E-Medikationsplan widersprechen. Somit ist nicht sichergestellt, dass der Datensatz vollständig ist.